

Pflege Mindestlohn seit 01.08.2010

Seit dem 1. August 2010 gibt es ihn - den gesetzlichen Pflege Mindestlohn. Er liegt im Osten bei 7,50 Euro und im Westen bei 8,50 Euro je Stunde. Diese Untergrenzen dürfen nicht mehr unterschritten werden. Die Mindestlohn-Regelung für die Pflege wurde von einer noch von der großen Koalition eingesetzten Kommission erarbeitet.

Sie gilt für Beschäftigte in Pflegeheimen oder ambulanten Diensten. Die vereinbarten 7,50 Euro (Ost) und 8,50 Euro (West) sollen in zwei Stufen zum 1. Januar 2012 und zum 1. Juli 2013 noch einmal um jeweils 25 Cent angehoben werden. Dann beträgt der Verdienst im Osten mindestens 8 Euro, im Westen 9 Euro je Stunde.